Amtsblatt
für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 14 **Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 25.04.2007** **Nummer 5**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2007
Seite 1: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbeln nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 1: Beschlüsse der 2. Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2006

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Veröffentlichungshinweis auf die 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Winkel

Amtliche Bekanntmachungen

Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 02.05.2007 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2007 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
Punkt 2: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2007 –öffentlicher Teil-
Punkt 3: Information zum Stand des Projektes Feriendorf
1.) aktueller Planungsstand Äußere Erschließung des Gesamtprojektes Feriendorf
2.) Diskussion und Beschlussfassung zur finanziellen Einordnung des gesamten Projektes für den Zeitraum 2007-2009
Berichterstatter: Geschäftsführer der KFD GmbH, Herr Dörschel
Punkt 4: Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2007
Berichterstatter: Herr Engelmann
Punkt 5: Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum am Haidchensberg“ Bad Liebenwerda; OT Dobra
- Entwurfsbeschluss nach § 3.2 BauGB
Berichterstatter: Herr Bragulla
Punkt 6: Anträge der Arbeitslosen-Service-Einrichtung (ASE) Bad Liebenwerda auf finanzielle Unterstützung
Berichterstatterin: Frau Ziehlke
Punkt 7: Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung von Parkplätzen am Markt
Berichterstatter: Herr Hopstock
Punkt 8: Antrag der CDU-Fraktion auf Aufstellung eines Pavillons am Rande des Marktplatzes
Berichterstatter: Herr Hopstock
Punkt 9: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 10: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2007 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2007 –nichtöffentlicher Teil-
Punkt 2: mündlicher Bericht zur Sanierung der Oberschule
Berichterstatter: Herr Bragulla
Punkt 3: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 4: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2007 folgende Beschlüsse gefasst:
-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr.: 04/06/07 - Kurortentwicklungsplan der Kurstadt Bad Liebenwerda 2007-2015
Der Kurortentwicklungsplan der Stadt Bad Liebenwerda für den Zeitraum von 2007 bis 2015 wird beschlossen. Dieses Konzept ist die Richtlinie für die weitere Kurortentwicklung und bildet gleichzeitig die Grundlage für das Erlangen der endgültigen Anerkennung als „staatlich anerkanntes Heilbad“.

Beschluss-Nr.: 04/07/07 – Abwasserbeseitigung im Ortsteil Theisa
1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Zeit laufenden Aktivitäten im OT Theisa zur dezentralen Abwasserbeseitigung zu stoppen und im Wasser- und Abwasserzweckverband eine neue Beschlussfassung für den OT Theisa vorzubereiten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband, die nicht ausreichende Ausklärung der Einwohner von Theisa unter Hinzuziehung fachkompetenter Personen wie die untere Wasserbehörde, eigene Positionen des Verbandes zur zentralen Entsorgung sowie Fachleute für Kleinkläranlagen nachzuholen und mit den Einwohnern Vor- und Nachteile sowie Kosten im jeweils konkreten Fall zu besprechen (Vorbild Kraupa).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, vom Verbandsvorsteher eine Erklärung zu fordern, weshalb dieser seinen Pflichten, nämlich für eine größtmögliche Auslastung der vorhandenen Entsorgungskapazität zu sorgen, nicht nachkommt.

Beschluss-Nr.: 04/08/07 – Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbeln nach § 3 Abs. 2 BauGB
1. Der Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbeln, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2007 gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr.: 04/09/07 – Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum am Haidchensberg“ Bad Liebenwerda; OT Dobra, Korrektur Plangebiet und Feststellung UVPG
1. Das Plangebiet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum Haidchensberg“ wird um das Flurstück 100 der Gemarkung Dobra in der Flur 4 erweitert.
2. Auf Grund der Merkmale des Vorhabens „Einkaufszentrum Haidchensberg“, der Standortbedingungen, des eingriffsrelevanten Bestandes und des zu erwartenden Eingriffs einschließlich seiner möglichen Auswirkungen wird eingeschätzt, dass eine detaillierte Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) nach § 3b UVPG in der Vorhabensphase nicht erforderlich ist.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 04/10/07 – Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Verwendung der Einnahmen aus Windkraftanlagen
Dem Antrag der CDU- Fraktion wird zugestimmt. Die Maßnahme Karl Marx Str. mit 11.000 Euro aus der Anlage 1 wird als Deckungsquelle gestrichen. Für den Ausbau des Jugendclubs in Langenrieth werden 8.000 Euro im Vermögenshaushalt 2007 bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: 04/11/07 – Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau Radwanderweg (Bad Liebenwerda – Pappelweg)
Dem Antrag der CDU wird teilweise wie folgt stattgegeben. Es sind für eine Notreparatur 3.000,00 Euro im Hauhalt einzustellen.
Als Deckungsquelle wird die Streichung Der Maßnahme Karl- Marx- Straße 3.000,00 Euro vorgeschlagen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 09.05.2007, Redaktionsschluss ist am Freitag, den 04.05.2007

Beschluss-Nr.: 04/12/07 – Ortsverbindungsweg Möglenz – Oschätzchen 1. Antrag des Ortsbeirates zur Profilierung, 2. Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau
Dem Antrag 1 (Profilierung) ist stattzugeben, die beantragte Baumaßnahme ist im Haushalt 2007 mit 5.000 Euro einzustellen. Als Deckungsquelle wird die Entnahme aus der Rücklage empfohlen.

Beschluss-Nr.: 04/13/07 – Antrag der CDU-Fraktion zur Profilierung des Gassenweges in Lausitz
Dem Antrag der CDU auf einfache Profilierung ist stattzugeben, die beantragte Baumaßnahme ist im Haushalt 2007 mit 2.300 Euro einzustellen. Als Deckungsquelle wird die Entnahme aus der Rücklage empfohlen.

Beschluss-Nr.: 04/14/07 – Vertretung im Haupt- und Finanzausschuss
Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 5 GO folgende Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses fest:

Vorsitzender: Thomas Richter, stellv. Vorsitzender: Winfried Hopstock

	Mitglied:	Stellvertreter:
CDU-Fraktion	Hans-Ulrich Lubk	Johannes Berger
	Gerhard Preibisch	Roland Jost
	Winfried Hopstock	Gabriele Diecke
FDP-Fraktion	Dr. Olaf Meusel	Christian Damm
PDS-Fraktion	Hans-Jürgen Wendt	Manfred Peschel
	Helmut Andrack	Volker Kastner
SPD-Fraktion	Frank Prescher	Karsten Bär
	Götz Bergemann	Erich Wagner

-nichtöffentlicher Teil-
Beschluss-Nr.: 04/15/07 - Vergabe von Bauleistungen für die Umsetzung des Gewässertourismusprojekts, Los 3.1.b Bootsanleger in Bad Liebenwerda und Ortsteile
Der Auftrag für das Los 3.1.b wird dem günstigstem Bieter 3 erteilt.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbeln nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2006 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbeln beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der von der Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 28.03.2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbeln mit Begründung liegt **vom 07.05.2007 bis zum 11.06.2007**

im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, während folgender Zeiten

Montag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Bad Liebenwerda, OT Kröbeln schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 25.04.2007

Thomas Richter
Bürgermeister

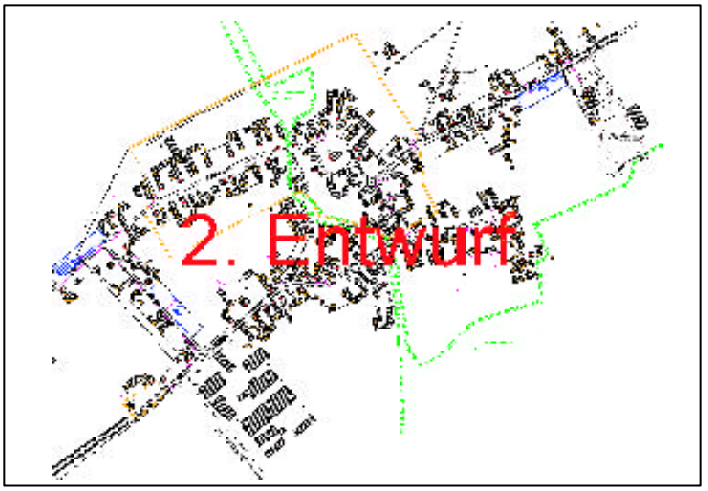

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Der Wasserverband „Kleine Elster“, Winkel weist auf die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ und deren Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Nr. 4 vom 8. März 2007, hin.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow AZ.: 09.53-702

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Maasdorf, Dobra, Zeischa, Prieschka, Oschätzchen und Kröbeln im Bereich der Stadt Bad Liebenwerda

Die Firma Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23 in 10115 Berlin, hat mit Datum vom 15. Dezember 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 380 kV Freileitung (Ragow- Streumen 561/562) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Maasdorf, Dobra, Prieschka, Oschätzchen und Kröbeln in der Stadt Bad Liebenwerda gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-702 geführt.
Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBI . I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBI. I S. 3900) öffentlich bekannt. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36-720 bzw.- 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw.- nach vorheriger Absprache- auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:
Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Impressum
Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.